

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 66.

Sonntag, den 22. August 1841.

Der reinen Wahrheit Gold sei stets auf deinen Lippen,
Und lasse den Betrug, der, gleich verborg'nen Klippen,
Der frommen Einfalt droht, und fremdes Gut verschlingt,
Verflucht sei, wer mit List des andern Hab' erringt!

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

Hinsichtlich der Bestellung der Local-Bau- und Feuerschau gibt man dem Königl. Oberamt unter Beziehung auf den Circular-Erlass vom 14. Februar 1840. Folgendes zu erkennen:

- 1.) Die Mitglieder derselben sind bei ihrer Bestellung vor dem versammelten Gemeinderath durch die Orts-Vorsteher auf die Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze, namentlich aber, die Bauordnung der General-Verordnung vom 13. April 1808., der General-Verordnung vom 28. März 1831. die Herstellung von Windöfen, vom 15. April 1835. die Errichtung unbesteigbarer Kamine betreffend, förmlich zu verpflichten, wozu das K. Oberamt die nöthige Anleitung zu geben hat.
- 2.) Man findet es, wie es bereits vielseitig geschehen, ganz angemessen, daß zum Gebrauch für die Local-Feuerschau „Richter Württembergische Bau-Polizei,“ in welcher sich auch die Bau-Ordnung vollständig findet, auf Rechnung jeder Gemeinde wenigstens ein Exemplar angeschafft werde, wozu das K. Oberamt die geeignete Anleitung zu treffen hat.
- 3.) Von jeder neuen im Regierungs-Blatt erscheinenden baupolizeilichen Anordnung ist denselben ein Auszug durch die Rathschreiberei mitzutheilen, es bleibt aber dem Ermessen des K. Oberamts anheimgegeben, dieselbe auch durch die Local-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.
- 4.) Von der Anlage und Fortführung der vorgeschriebenen Gebäude-Register kann nicht abgestanden werden.
Ludwigsburg den 8. Juni 1841.

Nachdem in Folge der disseitigen Bekanntmachung vom 1. April 1840. (Intelli. Blt Nro. 29.) die Local-Bau- und Feuerschau in jedem einzelnen Orte vorschristmäßig

bestellt wurden, erhalten nun die Orts-Vorsteher den Auftrag darüber zu wachen, daß die in jener Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften genau eingehalten werden.

Ferner erhalten sie in Folge des vorstehenden Regierungserlasses den Auftrag die Mitglieder der Bau- und Feuerschau vor den Gemeinderath zu berufen, ihnen die Bauordnung, die Feuer- Polizei- Ordnung v. 13. April 1808. (Regrgsbl. S. 201.), die Verordnung v. 28. März 1831. (Regrgsbl. S. 179) die Herstellung von Windöfen v. 15. April 1835. (Regrgsbl. S. 171.), die Errichtung unbesteigbarer Kamine betreffend vorzulesen und sie auf Einhaltung der darin so wie in den übrigen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Vorschriften in Pflichten zu nehmen.

Indem den Orts-Vorstehern die Befolgung des vorstehenden schon erwähnten Regierungserlasses überhaupt aufgetragen wird, erhalten dieselben noch den weitem Auftrag binnen 8 Tagen zuverlässig hierher anzuzeigen ob sie:

Richters Württembergische Bau Polizei,
in der Ortsregistratur besitzen oder nicht?

Waiblingen, den 18. August 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Bei der letzten Medizinal-Visitation wurde rezeßirt daß die Leichenschau durchgängig von der Leichenbesorgung getrennt werden solle; ebenso solle da, wo es geändert werden kann, die Leichenschau nicht in Händen von Todtengräbern und Schreibern (Sargmachern) bleiben und endlich solle eingeleitet werden daß die Leichenschauer ihre Bezahlung nicht aus der Verlassenschaft der Verstorbenen, sondern unter Regreß an diese oder aversaliter aus den Orts-Cassen erheben.

Die Gemeindebehörden haben nun die zum Vollzug dieser Rezeße nöthigen Beschlüsse zu fassen und binnen 10 Tagen hierüber zu berichten.

Waiblingen den 18. August 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Pförch Verkauf.)
Nächsten Montag den 23. August findet die Pförch-Verleihung auf hiesigem Rathhaus Mittag 11 Uhr wieder Statt.

Den 21. August 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der Woche vom 22. Aug. — 29. Aug. hat die Hut: rechts an der Straße nach Stuttgart

Feldschuß Weichert,

links an der Straße nach Stuttgart

Feldschuß Burkhardsmaier.

jenseits der Rems

Feldschuß Lohrman,

Den 21. Aug. 1841.

Stadtschultheißenamt.

Baach, Oberamts Waiblingen.

(Veraccordirung des Schul- und Rathhaus-Bauwesens.)

Die Gemeinde Baach ist genöthigt, ein Schul- und Rathhaus zu erbauen und es werden die Bauarbeiten

Mittwoch, den 25 August d. J.

im öffentlichen Absteich veraccordirt werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag ist der ganze Baukosten auf — 4482 fl. 40 kr. berechnet, nemlich

| | |
|-------------------------|-----------------|
| für die Grab-Arbeit — — | 63 fl. 5 kr. |
| — — Maurer, Steinhauer | |
| — — und Gipser-Arbeiten | 1909 fl. 7 kr. |
| — — Zimmer-Arbeit — | 1435 fl. 36 kr. |
| — — Schreiner-Arbeit — | 391 fl. |
| — — Glaser-Arbeit — | 179 fl. 57 kr. |
| — — Schloßer-Arbeit — | 360 fl. 55 kr. |
| — — Flaschner-Arbeit — | 20 fl. |

— — Hafner-Arbeit — 5 fl.
— — Guß-Eisen — 118 fl.

4482 fl. 40 fr.

Die zur Uebernahme von Bau-Arbeiten Lufttragende werden nun eingeladen an besagtem Tag, Vormittags 9 Uhr in dem Gemeindegemeinderath Bistmaier'schen Haus, mit Vermögens- und Tüchtigkeits Zeugnissen versehen, zu erscheinen.

Den 31. Juli 1841.

Gemeinderath.

Waiblingen. Frisch angekommenes Selterwasser und neue holländische Heringe sind zu haben bei:

Kaufmann Currlin, Wittwe.

Winnenden. (Geld auszuleihen.)

Bei Stadtrath Mildenerger liegen 350 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen bereit, welche in einem oder zwei Posten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung abgegeben werden.

Güter = Verkäufe.

| Verkäufer. | Beschreibung des Guts. | Preis. | Tag des Aufstreichs. | Bemerkung. |
|---|--|---------|----------------------|---|
| Fried. Ebenberger'sche Pflanzung in Fellbach. | Die Hälfte an 1 Brtl. 2 Mth. in Sänsäcker. | 26 fl. | 23. August. | $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ in 2 Jahrzieler. |
| Christoph Ruppinger'sche Kinder. | 2 Brtl. Aker im Ameisenbühl. | 180 fl. | 23. August. | $\frac{1}{3}$ baar und $\frac{2}{3}$ in 2 Jahrzieler. |

Unterhaltungen im Familienkreise.

Außerordentliche Geistesgegenwart einer Frau, oder das blutige Opfer.

Dicht vor Arfamas, ungefähr eine halbe Werste davon, liegt eine Branntweinschenke. Der Schenkwirth hatte eine Frau und einen vierjährigen Sohn. Straßenräuber der dortigen Gegend suchten schon seit langer Zeit, ihn auf ihre Seite zu bringen, um einen Zufluchtsort zu haben; sie konnten aber ihre Absicht mit ihm nie erreichen. Sie wurden eins, ihn zu ermorden, und rotteten sich zusammen. Der eine von ihnen, in der Kleidung eines alten Weibes, kommt des Abends spät vor das verschlossene Haus, jammert und bittet, bei der strengen Kälte doch hinein gelassen zu werden. Der Mann läßt sich von seiner Frau dazu begeben. Wie die Alte eine Zeitlang da ist, bekommt sie die heftigsten Zukunungen. Die gutmüthige Wirthin bringt ihren Mann dahin, nach der abgelegenen Stadt zu laufen, um Hilfe zu suchen und für den Fall, daß sie auch sterben könnte, es bei der Polizei anzugeben. Er eilt fort. — Aber die Mitverschwornen hat-

ten ihm aufgepaßt und schlugen ihn unterwegs todt. So wie er nur vom Hause sich entfernt hatte, zeigt sich die Alte in ihrer wahren Gestalt, zieht ein großes Messer hervor, bringt auf die verlassene Hausfrau ein und fordert das vorräthige Geld.

„Da drinnen,“ sagte die Erschrockene und zeigte nach einer Borrathskammer, „da drinnen liegt Alles, was wir haben.“ Und dort lag auch der kleine vierjährige Sohn und schlief. So wie er nur hineingestürzt ist, wirft sie die Thür in der Eile zu und versperrt sie. Der Spigbube lärmt und tobt, und droht endlich, das Kind zu ermorden. Sie läßt ihn nicht heraus. Die Erwartung der nahen Zurückkunft ihres Mannes giebt ihr Muth. Aber der todbende Kerl fängt an seine Drohungen zu erfüllen. Er kneipt das arme Kind, daß es schreit, und verlangt, herausgelassen zu werden. Die Mutter bleibet fest. Er schneidet ihm ein Ohr ab; das leidende Kind jammert seinen Schmerz der Mutter zu. Sie bleibt standhaft. Er schneidet ihm die Nase ab, und ihre Entschlossenheit bleibt immer die nämliche. Endlich bringt er es um.

In dieser entseßlichen Lage hört sie auch die andern Mörder auf das Haus loszuziehen. Die festverschlossene Thür hält sie zurück; sie wiederholen den Versuch an den kleinen Fenstern, und auch hier glückte es ihnen bei dem einen nicht. An das andere hatte sich die Verzweifelte, mit einem alten Säbel bewaffnet, hingestellt. So wie ein Räuber mit der Hand hereinfuhr, um sich selbst durchzuschneiden, hieb sie ihm die Hand ab. Einem andern streifte sie schon verlassen, und wahrscheinlich würde auch sie das Opfer dieser Unmenschen geworden sein, — aber in dem nämlichen Augenblicke kommt die Post, und die Mörder nehmen die Flucht.

Der Postillon war gewohnt jedes Mal da seinen Schnaps zu nehmen, ehe er nach der Stadt hineinfuhr. Er findet Alles versperrt, ruft, giebt sich zu erkennen, und die Arme kommt ihm als ihrem Retter und Schutengel entgegen, bittet ihn, nach der Stadt zu eilen, um Hülfe zu suchen, und der brave Kerl fliegt davon.

Die Hülfe war auch in kurzer Zeit da. Man bemächtigte sich des in der Vorrathskammer eingeschlossenen Mörders. Er gab die Mitschuldigen an, und alle bekamen den verdienten Lohn.

Miscellen.

Triftiger Grund. „Aber Marie,“ sagte jüngst eine Hausfrau zu ihrer Magd: „schämst Du Dich denn gar nicht? Es ist ja eine Sünde und Schande, ein halbes Pfund Kaffee zu holen, über eine Sünde auszubleiben!“ — „Ach, Frau!“ erwiderte Marie, sich entschuldigend, gar treuherzig, „nehmen Sie mirs nicht übel, es war ein ganzes Pfund!“

Das läßt er sich gefallen.

In einem Pariser Gasthof kehrte ein deutscher Maler ein, der in der Welt sein Glück zu machen hoffte. Bald gingen ihm seine Gelder aus, und er sah sich genöthigt, den Wirth um Credit zu bitten, bis er sein bereits angefangenes Kunstwerk vollendet habe. Bald wurde der Gast nicht mehr an der Wirthstafel gesehen, doch ward der Wirth befriedigt, so lange er, durch das Schlüsselloch sehend, an der entgegengelegten Wand Mantel, Röcke und Beinheider hängen sah. Da aber endlich der Maler völlig unsichtbar wurde, entschloß sich der Wirth, die Thüre erbrechen zu lassen, und war

nicht wenig erstaunt, anstatt der wirklichen, nur gemalte Kleidungsstücke zu erblicken. Auf dem Tische fand er auf einem Zettel folgende Worte: „Meine Rechnung beträgt vier hundert Francs, wenn Sie das Bild öffentlich zeigen, werden Sie gewiß zu Ihrem Gelde gelangen.“ Der Gastwirth zeigte seine Ausstellung an, u. gewann bei dieser Speculation zwölf hundert Francs.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 21. Aug. 1841.

| Fruchtgattungen. | Preise. | | |
|--------------------|---------|----------|----------|
| | Höchst. | Mittlere | Niedrste |
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Scheffel Waizen. | — | — | — |
| „ Kernen . . | — | — | — |
| „ Gerste . . . | — | — | — |
| „ Gemischtes | — | — | — |
| „ alter Dinkel | — | — | — |
| „ neuer Dinkel | — | — | — |
| „ Haber. . . | 3 54 | 3 48 | 3 42 |
| Simri Ackerbohnen | — | — | — |
| „ Welschkorn | — | — | — |
| „ Erbsen . . | — | — | — |
| „ Linsen . . | — | — | — |
| „ Wicken. . . | — | — | — |

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 12. August 1841.

| Fruchtgattungen. | Preise. | | |
|-------------------|---------|----------|----------|
| | Höchst. | Mittlere | Niedrft. |
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Schfl Waizen. | 10 40 | 10 8 | 9 36 |
| „ Kernen. . . | 12 20 | 11 44 | 10 20 |
| „ Roggen. . . | 6 24 | 6 8 | 6 — |
| „ Gerste . . . | 5 20 | 4 50 | 4 32 |
| „ Gemischtes | 8 | 7 14 | 6 56 |
| „ Dinkel . . . | 7 | 6 39 | 4 30 |
| „ Haber. . . | 3 54 | 3 48 | 3 40 |
| Simri Ackerbohnen | 1 | 56 | 52 |
| „ Welschkorn | 1 | 56 | 52 |
| „ Erbsen . . | 1 4 | | |
| „ Linsen. . . | 1 4 | | |
| „ Wicken . . | 1 4 | 1 | 48 |

Druck und Verlag von R. F. Buch.